

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 11.12.2024, Az.: RPF14-0563-702/2/2 die „**Stiftung Kook**“ mit Sitz in Hornberg als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Gemeinwohls der Einwohner der Stadt Hornberg und der unmittelbar an sie angrenzenden Städte und Gemeinden durch

- a) die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, insbesondere die frühkindliche Bildung, Entwicklung, Betreuung und Erziehung einschließlich des Primarschulbereichs
- b) die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, insbesondere
 - a. Unterstützung im Alter als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Potentiale des Alters fördern, Teilhabe ermöglichen, soziale Netzwerke durch bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaftshilfe fördern
 - b. Beratung, Begleitung und Hilfe im Alter
 - c. Zusammenleben der Generationen fördern
- c) die Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung, insbesondere zur Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Kommunen durch:
 - a. Schaffung und Unterhaltung von Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen
 - b. Ortsbildverschönerungen
 - c. Förderung von Heimatpflege und Heimatkunde

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den 11.12.2024

Regierungspräsidium Freiburg